

Hygieneschutzkonzept



TSV Kraftisried

Stand: 18.09.2020

Organisatorisches

- Durch Aushang dieses Konzepts, Aushändigung an Übungsleiter, sowie durch Veröffentlichung auf der Website ist sichergestellt, dass alle Mitglieder des TSV Kraftisried ausreichend informiert sind.
- Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Haus- bzw. Platzverweis.
- Erst nach Abgabe der ausgefüllten Anlage 1 dürfen minderjährige **Kinder und Jugendliche** die Angeboten des TSV Kraftisried und der Spielgruppe nutzen..

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Mitgliedern, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt.
- Wir weisen unsere Mitglieder auf den Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen im In- und Outdoorbereich hin.
- Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z. B. Ehepaare).
- Jeglicher Körperkontakt (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist untersagt.
- Die Ausübung des Sports erfolgt in allen Sportarten grundsätzlich kontaktlos und unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern (Ausnahmen Kinderturnen und Spielgruppe, s.u.).
- Mitglieder werden hiermit darauf hingewiesen, ausreichend Hände zu waschen und diese auch regelmäßig zu desinfizieren.
- In unseren sanitären Einrichtungen stehen Seife und Einmalhandtücher zur Verfügung
- Vor und nach dem Training (z. B. Eingangsbereiche, WC-Anlagen, Abholung und Rückgabe von Sportgeräten, Abholung von Kindern etc.) gilt eine Maskenpflicht – sowohl im Indoor- als auch im Outdoor-Bereich.
- Durch die Benutzung von Handtüchern und Handschuhen ist nach Möglichkeit der direkte Kontakt mit Sportgeräten zu vermeiden. Nach Benutzung von Sportgeräten werden diese durch den Sportler selbst gereinigt und desinfiziert.
- Die Teilnehmerzahl und die Teilnehmerdaten sind in den bereitgestellten Listen (Eingang Sporthalle) zu dokumentieren.
- Geräte Räume werden grundsätzlich nur einzeln und zur Geräteentnahme und -rückgabe betreten. Sollte dies nicht möglich sein (z. B. großen Matten) gilt eine Maskenpflicht.
- Unsere Mitglieder werden darauf hingewiesen, auf Fahrgemeinschaften zu verzichten. Die Anreise hat möglichst in Sportkleidung zu erfolgen.
- Während der Trainings- und Sporeinheiten (inkl. eventueller Wettkämpfen) sind Zuschauer untersagt. Über Ausnahmen entscheidet der Vorstand im Einzelfall.

- Zur Verletzungsprophylaxe ist die Intensität der Sporteinheit an die Gegebenheiten (längere Trainingspause der Teilnehmenden) anzupassen.
- Mitgebrachte Verpflegung sowie Getränke werden von den Mitgliedern entsorgt. Eine Ausgabe durch den TSV erfolgt nicht.
- Die Umkleieräume dürfen bei Einhaltung des Mindestabstandes genutzt werden
- Die Dusche darf immer nur von einer Person genutzt werden.
- Nach Abschluss der Trainingseinheit erfolgt die unmittelbare Abreise der Mitglieder.

Zusätzliche Maßnahmen Indoorsport

- Die Trainingsdauer wird pro Gruppe auf max. 60 Minuten beschränkt.
- Sämtliche Trainingseinheiten werden dokumentiert, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können.
- Die Sporthalle ist nach jeder Trainingsrunde möglichst so zu lüften, dass ein vollständiger Frischluftaustausch stattfinden kann.
- Vor und nach dem Training gilt eine Maskenpflicht

Zusätzliche Maßnahmen bei einzelnen Sportarten

Radeln / Walking

- Wird wieder angeboten / ist wieder möglich
- Kein Körperkontakt / Hilfestellungen

Kinder – Mountainbike - Training

- Wird wieder angeboten
- Kein Körperkontakt / Hilfestellungen

Fitnessraum

- Wieder freigegeben
- Die Abstandsregeln sind zu beachten
- Max. 4 Personen sind im Fitnessraum zur gleichen Zeit zugelassen
- Max. 60 Minuten Training
- Nach dem Training ist der Raum mindesten 15 Minuten vollumfänglich zu lüften
- Sportgeräte sind nach Gebrauch zu desinfizieren
- Private Handtücher sind zu verwenden

Spinning

- Max. 6 Teilnehmer, inkl. Instruktor
- Die Räder müssen von jedem Teilnehmer nach dem Training desinfiziert werden
- Jeder Sportler hat sich in die ausgelegte Liste einzutragen
- Nach dem Training ist der Raum mindesten 15 Minuten vollumfänglich zu lüften

Kinderturnen, ab 05.10.2020

- Da ein Mindestabstand nur schwer eingehalten werden kann, müssen sich die Kinder vor und nach dem Turnen gründlich die Hände waschen
- Trainingsgeräte müssen von den Vorturnern nach dem Training desinfiziert werden
- Keine Teilnahme ohne vorherige Anmeldung (Aushang beachten)

(Frauen-)turnen

- Eigene Matten sind nach Möglichkeit zu verwenden
- Trainingsgeräte müssen von jedem Teilnehmer nach dem Training desinfiziert werden

Tischtennis

- Es sind möglichst eigene Schläger zu verwenden
- Trainingsgeräte müssen von jedem Teilnehmer nach dem Training desinfiziert werden
- Bei Wettkämpfen ist die Anlage „Coronabedingt angepasste Rahmenbedingungen für TT-Wettkämpfe“ zu beachten

Badminton

- Es sind möglichst eigene Schläger zu verwenden
- Trainingsgeräte müssen von jedem Teilnehmer nach dem Training desinfiziert werden

Spielgruppe (kein Angebot des TSV)

- Auch die teilnehmenden Kinder und Erwachsenen der Spielgruppe sind namentlich auf den ausgehängten Listen zu erfassen
- Da ein Mindestabstand nur schwer eingehalten werden kann, müssen sich die Kinder vor und nach der Spielgruppe gründlich die Hände waschen
- Vom TSV geliehene Geräte sind von den verantwortlichen Erwachsenen nach dem Training zu desinfizieren

Der Vorstand

**Zustimmung Kinder- und Jugendtraining
durch mindestens einen gesetzlichen Vertreter**

Kind/Jugendlicher:

Name, Vorname

Hiermit bestätigen wir das,

- wir uns mit dem Hygienekonzept des TSV Kraftisried vertraut gemacht und dieses verstanden haben
- unser Kind/Jugendlicher am Sport / Training teilnehmen darf
- unser Kind alle aufgeführten Voraussetzungen für die Teilnahme erfüllt und wir dies vor jeder Teilnahme prüfen
- der TSV Kraftisried keine Haftung übernimmt, sollte das Kind krank zum Sport / Training geschickt werden
- unser Kind/Jugendlicher am Trainingstag und seit mindestens 5 Tagen **keine** Krankheitszeichen hat / hatte.

Wie z.B.:

- Fieber (> 38°C)
 - Trockener Husten
 - Halsschmerzen
 - Atemprobleme
 - Verlust Geschmacks- / Geruchssinn
 - Übelkeit / Erbrechen / Durchfall
- in den letzten 14 Tagen **keinen** wesentlichen ungeschützten Kontakt mit einer anderen positiv auf das neuartige Corona-Virus (SARS-CoV-2) getesteten Person hatte.

Hiermit bestätige ich, dass die oben aufgeführten Angaben wahr und richtig sind. Ich bin mir bewusst, dass falsche Angaben erhebliche Auswirkungen auf die öffentliche Gesundheitssituation haben können.

Gesetzlicher Vertreter:

Name, Vorname

Unterschrift:

Ort, Datum, Unterschrift



Coronabedingt

Angepasste Rahmenbedingungen für TT – Wettkämpfe

Stand 8. September 2020, gültig ab 8. September 2020

Welche Rahmenbedingungen gelten bei Mannschaftskämpfen und Turnieren?

1.	Grundlagen allgemein	Grundlage für alle sportlichen Maßnahmen sind die jeweils gültigen gesetzlichen Bestimmungen sowie die Hygiene- und Schutzmaßnahmen des BTTV. Diese können/müssen auf die lokalen Verhältnisse angepasst und spezifiziert werden und haben Vorrang vor allen sportspezifischen Regelungen wie WO, DfB, Bei den Hygienemaßnahmen gilt die jeweils restriktivste Vorgabe aus Schutzkonzepten des Freistaats Bayern, des BTTV und von lokalen Behörden.
2.	Grundlagen Wettkampf	Grundlagen für TT-Wettkämpfe bilden die Internationalen TT-Regeln sowie die Wettspielordnung des BTTV bzw. die in den betreffenden Durchführungsbestimmungen genannten Vorgaben für Turniere.
3.	Ausnahmen Grundlagen Wettkampf	Gemäß Abschnitt M der WO des BTTV kann das Präsidium als Entscheidungsgremium (s. WO A 1) Abweichungen genehmigen, sollte durch behördliche Anordnungen (Vorgaben staatlichen Rechts) eine Durchführung von Wettkämpfen gemäß den Vorgaben der Bestimmungen nicht möglich sein. Das Präsidium des BTTV hat die folgenden Aussagen und Abweichungen auf seiner Sitzung am 7. September 2020 beschlossen; sie gelten für den gesamten Bereich des BTTV und – falls kein konkretes Datum genannt ist – zunächst unbefristet. Durch veränderte Rahmenbedingungen ist eine Anpassung jederzeit möglich und ggf. nötig.
3a.	Spielbetrieb allgemein; Teilnahme	Die Spielzeit 2020/2021 wird gemäß Rahmenterminplan mit einer Vor- und Rückrunde sowie Auf- und Abstiegsregelungen begonnen. Dies betrifft sämtliche Spielklassen im Bereich des BTTV. Das Entscheidungsgremium hat zudem den Vorstand Sport, den Vorstand Jugend und den jeweiligen Bezirk ermächtigt, den Individualspielbetrieb betreffend Abweichungen von Durchführungsbestimmungen bzw. Ausschreibungen in ihrer Zuständigkeit anzuordnen, wenn diese Abweichungen im Einklang mit dem Schutzkonzept und den angepassten Rahmenbedingungen des BTTV stehen. Jeder Spieler/jede Spielerin nimmt eigenverantwortlich an TT-Wettkämpfen teil.
3b.	Doppel	In Mannschaftskämpfen wird kein Doppel gespielt! Bei Mannschaftskämpfen (Punkt- und Pokalspielbetrieb) tritt WO M 6 in Kraft, wonach durch das Aussetzen von Doppeln sämtliche Einzelspiele gespielt werden müssen (Durchspielen!). Die Wertung gemäß WO E 2.6 bleibt unberührt. Die Wertung von Mannschaftskämpfen im Rahmen eines K.-o.-Systems (Pokal- oder Mannschaftsmeisterschaften) erfolgt durch Anwendung von WO E 2.6 unter Umständen durch Auszählen von Sätzen und ggf. Bällen. Bei allen Individual-Veranstaltungen des BTTV und seiner Bezirke werden keine Doppelkonkurrenzen ausgeschrieben und gespielt.
3c.	Verlegungen	Steht eine Austragungsstätte wegen behördlicher Anordnungen zu einem angesetzten Spieltermin nicht zur Verfügung, ist der Heimverein verpflichtet, dies dem Spielleiter – mit entsprechendem Nachweis der zuständigen Behörde – anzuzeigen. Es handelt sich dann um eine Spielabsetzung gemäß WO G 6.1; ein alternativer Termin bzw. eine alternative Austragungsstätte ist festzulegen. Ist/sind ein/mehrere Spieler an COVID-19 erkrankt oder befindet er sich/befinden sie sich in Quarantäne, so ist dies kein Grund für eine Spielabsetzung. Der Verein kann aber gemäß den Bestimmungen von WO G 6.2 eine Spielverlegung beantragen, wobei die Spielleiter im BTTV angehalten sind, Anträge auf Spielverlegungen großzügig zu behandeln.
3d.	Durchführung von Mannschaftswettkämpfen	Die Vorgabe in WO I 5.8 wird dahingehend geändert, dass der Heimverein auch Mannschaftskämpfen ohne Zustimmung des Gastvereins bzw. die Genehmigung des Spielleiters die Tischzahl erhöhen kann. Die Vorgabe in WO I 3.2.1 wird dahingehend geändert, dass die Verpflichtung für einen Zählrichter pro Spiel und der Einsatz eines Zählgerätes gemäß WO I 1.2 nicht mehr verbindlich vorgeschrieben ist. Die Vorgabe in den ITTR A 13.7 nach einem verpflichtenden Seitenwechsel nach jedem gespielten Satz wird dahingehend geändert, dass bei Einvernehmen beider Spieler auf einen Seitenwechsel verzichtet werden kann. Die Vorgaben in WO I 5.5 zur Begrüßung werden außer Kraft gesetzt.

3e.	Wertungen Minderantreten Rückzug	<p>Bei Antreten in verminderter Mannschaftsstärke oder bei Nichtantreten werden bis zum 31.12.2020 entgegen WO I 5.9 bzw. 5.12 in allen Wettbewerben keine Ordnungsgebühren erhoben.</p> <p>Der Verbandsausschuss hat bereits am 9. Mai beschlossen, dass bei Rückzügen von Mannschaften bis zum 31.12.2020 – betreffend den gesamten Spielbetrieb auf Bezirksebene und den Seniorenspielbetrieb auf allen Ebenen – entgegen WO G 7.1 keine Ordnungsgebühren erhoben werden.</p> <p>Die sportliche Wertung bei Antreten in verminderter Mannschaftsstärke, Nichtantreten und Rückzug und die weiteren Konsequenzen bleiben gemäß WO zunächst unberührt.</p> <p>Die Vorgabe gemäß WO G 7.2.1, nach der eine Mannschaft nach dreimaligem Nichtantreten automatisch gestrichen wird, wird bis zum 31.12.2020 ausgesetzt. Die Vorgabe gemäß WO G 7.4.2, nach der eine zurückgezogene Mannschaft in der Folgezeit nicht in die bisherige Spielklasse zurückkehren darf, wird für Rückzüge bis zum 31.12.2020 ausgesetzt.</p>
4.	Hausrecht	<p>Um die Einhaltung der Hygiene- und Schutzmaßnahmen sicherzustellen, kann/muss der Heimverein bzw. der Turnierdurchführer von seinem Hausrecht Gebrauch machen. Er darf hierzu Personen mit entsprechenden Krankheitssymptomen oder solchen, die sich nicht an die Vorgaben halten, den Zutritt zur Austragungsstätte verweigern. Das Hausrecht darf allerdings nicht für einen sportlichen Vorteil missbraucht werden.</p> <p>Stellt eine Gastmannschaft fest, dass ein Heimverein sich nicht an die Hygienemaßnahmen hält, so ist Protest gemäß WO A 19.1 einzulegen und ggf. der Mannschaftskampf abzubrechen/nicht auszutragen.</p>
5.	Anfahrt zu Wettkämpfen	<p>Bei der Fahrt zu Mannschaftskämpfen oder Turnieren können Fahrgemeinschaften gebildet werden. Sollten Personen nicht nur des eigenen Hausstands (des Fahrers) mitfahren, wird dringend das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung empfohlen.</p>
6.	Information über lokale Vorgaben	<p>Der Heimverein/Turnierdurchführer ist nicht verpflichtet, Gäste über die lokalen Vorgaben zu unterrichten. Der BTTV empfiehlt jedoch eine Kommunikation zwischen Heim- und Gastverein; bei Rückfragen ist der Heimverein bzw. Turnierdurchführer zur Bekanntgabe der lokalen Vorgaben verpflichtet. Der BTTV regt an, dass jeder Heimverein seine individuellen Schutzkonzepte in eigener Verantwortung auf einer/seiner Homepage veröffentlicht und zusätzlich im Feld „Homepage“ des entsprechenden Spiellokals in den Stammdaten des Vereins (im click-TT-Vereinszugang) darauf verlinkt.</p>
7.	Haftung	<p>Für die Durchführung von Wettkämpfen gelten dieselben Rahmenbedingungen wie für den Trainingsbetrieb. Unter Einhaltung aller Vorgaben gibt es kein erhöhtes Haftungsrisiko für Heimverein, Hygienebeauftragten bzw. Turnierdurchführer. Dies gilt nicht bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Missachtung von Vorgaben!</p>
8.	Dokumentation	<p>Damit im Falle einer Infektion die Infektionsketten zurückverfolgt werden können, wird die Anwesenheit aller Personen in der Austragungsstätte mit Namen und sicherer Erreichbarkeit (E-Mail bzw. Anschrift oder Telefonnummer) sowie Aufenthaltszeitraum dokumentiert. Dabei sind die Vorgaben des Datenschutzes einzuhalten. Die Dokumentation ist für 30 Tage aufzubewahren. Eine Übermittlung ist auf Anforderung nur an die zuständigen Gesundheitsbehörden zulässig. Ein entsprechendes Formular steht auf der Homepage des BTTV www.bttv.de/service/downloads/corona zur Verfügung.</p> <p>Der Gastverein kann dieses Formular auch schon teilweise vorausgefüllt zum Auswärtsspiel bzw. zum Turnier mitbringen.</p>